Beirat bei der Bundesnetzagentur

- - - -

- inwieweit bzw. unter welchen Voraussetzungen das Angebot von „Managed Services“ einen Verstoß gegen Netzneutralität oder einen wettbewerbsrechtlichen Verstoß darstellen kann und

- wie im Falle zunehmender Etablierung von „Managed Services“ Marktmachtmissbräuche verhindert werden können und die bislang gewohnte Qualität des „Best Effort Internets“ gewährleistet werden kann.